



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Jahresbericht 2017



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	4
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	8
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone	9
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden	13
2.5	Grossanlagen Kanton Luzern	14
2.6	Kleine Holzfeuerungen 40 - 70 kW FWL Kanton Luzern	14
3	Spartenrechnung 2017	17
3.1	Allgemeiner Kommentar	17
3.2	Kleine Öl- und Gasfeuerungen	17
3.3	Kleine Holzfeuerungen	18
3.4	CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW	18
3.5	Grossanlagen Kanton Luzern	18
3.6	Ausblick	19
4	Organisation GFK.....	19
5	Schlusswort	20

1 Das Wichtigste in Kürze

Mitarbeiter GFK

Willy Kirchhofer ist jetzt bereits im 3. Jahr als Geschäftsführer der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle tätig. Mit der Unterstützung seiner Mitarbeitenden kann ein geregelter und effizienter Betrieb sichergestellt werden. Zu Beginn des Jahres 2017 ist Daniel Thalmann zu uns gestossen. Da Sybille Krüttli im Januar 2018 pensioniert wurde, stand das Jahr 2017 im Zeichen des Wissenstransfers. Die langjährige Erfahrung im Tagesbetrieb und das grosse Fachwissen von Sybille Krüttli mussten auf die anderen Mitarbeiter übertragen werden, damit auch in Zukunft die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle für einen reibungslosen Betrieb sorgen kann.

CO-Messung kleine Holzfeuerungen

Im Kanton Luzern werden Holzgefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40-70 kW mit einer CO-Messung kontrolliert. Diese Massnahme stammt aus dem kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung und wird seit 2015 vollzogen. Ende des Jahres 2017 haben 78 der 83 Luzerner Gemeinden einen Vertrag für die CO-Messungen abgeschlossen. 5 Gemeinden sind leider noch immer pendent, diese Gemeinden wurden der zuständigen Stelle uwe Luzern gemeldet.

Kundenbefragungen

Die GFK ist nach ISO 9001 zertifiziert, im Rahmen dieser Zertifizierung finden jährlich Befragungen der Kunden und Partner der GFK statt. In der diesjährigen Kundenbefragung haben wir uns auf die Luzerner Gemeinden konzentriert, welche die CO-Messungen bei Holzfeuerungen bereits eingeführt haben. Die Auswertung zeigt, dass viele Gemeinden nicht genau wissen, was ihre Aufgabe beim Vollzug ist. Diesbezüglich herrscht Handlungsbedarf in Form von Aufklärung, damit sie in Zukunft gewappnet sind, falls es zu mehrfachen Verstössen seitens Anlagebetreiber kommt.

Vollzugssystem korrekt anwenden

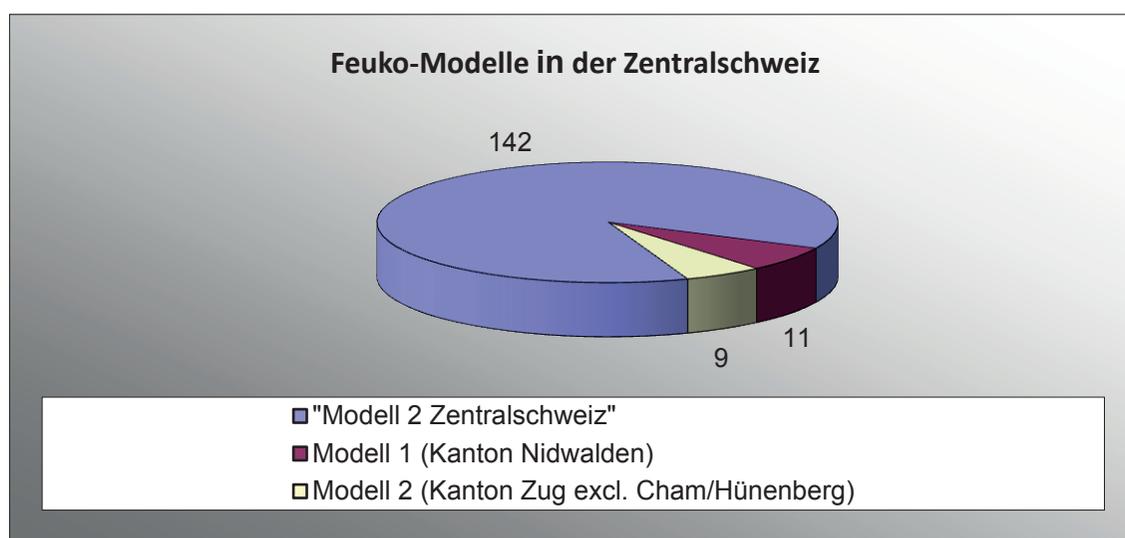
Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle wird vom Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben, das VIF-Führungsteam ist das verbandsinterne Kontrollorgan über die GFK. An der Sommersitzung des Vorstandes des VIF wurde beschlossen, einen Brief an alle Administrationsstellen zu schreiben, da immer noch viele Punkte des Pflichtenheftes nicht eingehalten wurden. Dieser Brief wurde Anfang des Jahres 2018 verschickt.

Der VIF-Vorstand, die GFK und das Führungsteam appellieren an alle Partner des Vollzugsystems, die Aufgaben nach Pflichtenheft wahrzunehmen. Der Verband wird diesbezüglich vermehrt aktiv werden.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag, dort sind nur die beiden Gemeinden Cham und Hünenberg dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen. Mit dem Kanton Nidwalden besteht kein Vertrag über die Koordination von kleinen Öl- und Gasfeuerungen. Gespräche über die Einführung des Modelles 2 im Kanton Nidwalden wurden bereits geführt und die Umsetzung der Marktöffnung ist für den 1. Januar 2019 geplant. Die GFK wird den Leistungsauftrag führen wie in den anderen angeschlossenen Kantonen.



Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2017 sind bei der GFK 26'720 Rapporte eingegangen.

- (2016: 25'075 / 2015: 26'773 / 2014: 26'206 / 2013: 27'689 / 2012: 26'330 / 2011: 28'227)

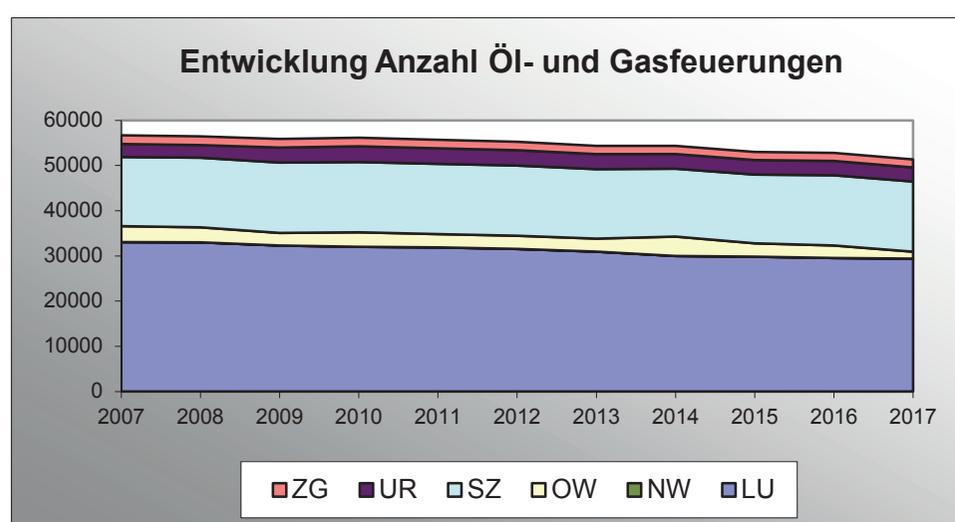
In den ungeraden Jahren werden jeweils etwas mehr Kontrollen durchgeführt. Der kontinuierliche Rückgang des Anlagebestandes ist auf die fortschreitenden Sanierungen alter Heizsysteme zurückzuführen und wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Fachstellenleiter der Zentralschweizer Umweltschutzämter haben an ihrer Sitzung vom 24. September 2014 beschlossen, dass künftig auch elektronisch generierte Rapporte gestattet sind. Diese Rapporte dürfen vom Layout des GFK-Rapportes nicht wesentlich abweichen und müssen sämtliche Informationen desselben beinhalten. Auf jedes Original gehören die eigenhändige Unterschrift des durchführenden Kontrolleurs sowie eine Gebührenvignette, die Mess-Streifen und Russfilter aller Einzelmessungen. Bei den elektronisch generierten Rapporten ist die eigenhändige Unterschrift nicht notwendig, der Code des Kontrolleurs muss jedoch zwingend ersichtlich sein.

Dies ermöglicht den ausführenden Kontrolleuren eine Steigerung der Effizienz der betriebseigenen Abläufe. Am Prozessablauf ändert sich jedoch nichts, auch die elektronisch generierten Rapporte müssen der GFK in Papierform und mit Gebührenvignette versehen eingereicht werden.

Entwicklung der Anlagenzahl bei Öl- und Gasfeuerungen

Die Gesamtzahl der Anlagen beläuft sich per Ende 2017 auf 51'352. Somit hat sich die Anzahl Öl- und Gasfeuerungen in den letzten 10 Jahren um fast 10% verringert (2007: 56696 Anlagen).



OW seit 2005 dabei / NW noch nicht dabei, da Modell 1 / ZG nur zwei von elf Gemeinden dabei.

Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2017 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 538 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2016: 532 / 2015: 500 / 2014: 508 / 2013: 483 / 2012: 474 / 2011: 471)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Beanstandungsquote

In den letzten zehn Jahren seit der LRV-Revision 2005 ist die Beanstandungsquote der Öl- und Gasheizungen stetig gesunken. Berücksichtigt man den Umstand, dass die Gesamtzahl der Anlagen in den letzten zehn Jahren nur leicht rückgängig ist, lässt sich daraus schliessen, dass die tiefe Beanstandungsquote auf erfolgreiche Sanierungen zurückzuführen ist.

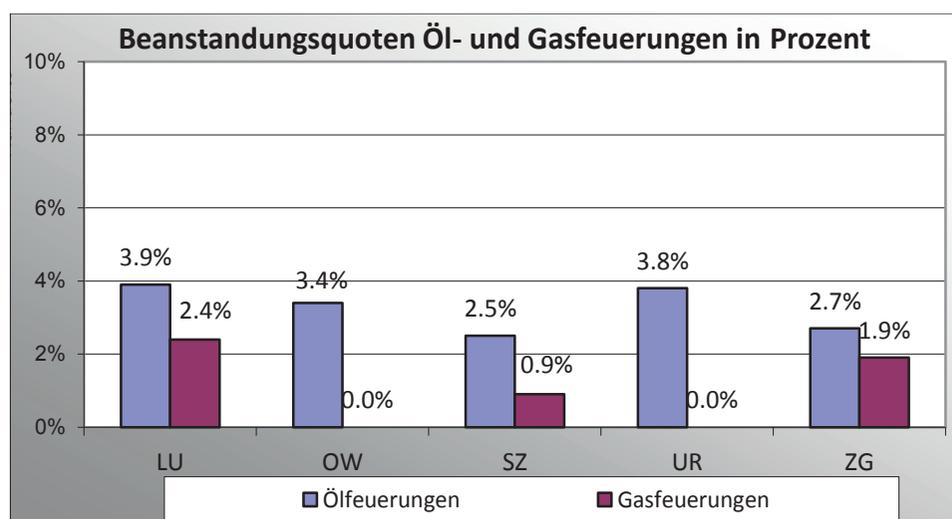
Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres starke Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier

den konstanteren Betrieb auf. Da lange nicht alle Ölfeuerungen jährlich durch den Servicefachmann gewartet werden entstehen so auch mehr Beanstandungen.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	12'168	476	3'447	82
Obwalden	1'494	51	5	0
Schwyz	5'474	135	1'698	15
Uri	1'608	61	3	0
Zug	555	15	268	5
Total	21'299	738	5'421	102

Dem Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wird mit der Revision der Luftreinhalteverordnung Rechnung getragen. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wird der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen auf 4 Jahre erhöht werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was mit einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 22. August 2017 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 15. November 2017 gingen 147 Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 22 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchenwechsel 1x
- Innendienst Büro 5x
- Krank 1x
- Ausser Regionen tätig 2x
- Keine Rückmeldung 13x

Abnahmekontrollen

Mit Stichproben innerhalb eines Jahres nach erfolgter Abnahmekontrolle wird unter anderem das Langzeitverhalten der installierten Anlagen überprüft. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 90 Stichproben durchgeführt. Nachfolgend die Resultate:

- Nur eine Stichprobe hat die Grenzwerte nicht erfüllt, was einer Quote von weniger als 1% entspricht. Die seit Jahren konstant tiefe Quote zeigt, dass die neuen Anlagen korrekt installiert und einreguliert werden.
 - (2016: 1% / 2015: 1% / 2014: <2% / 2013: keine QS / 2012: <1% / 2011: 2%)
- Beim Weiterbildungstag 2016 wurden die Kontrolleure darauf hingewiesen, die neuen Anlagen zwingend mit dem Heizungsbüchlein auszurüsten. 2017 wurde bei 6 von 90 Anlagen kein Heizungsbüchlein hinterlegt (7%), was eine geringfügige Verbesserung zum Vorjahr darstellt. Die Schwankungen in den letzten Jahren sind nicht offensichtlich zu erklären.
 - (2016: 9% / 2015: 5% / 2014: 9% / 2013: keine Abnahmekontrollen / 2012: 13% / 2011: 5%)
- Bei den 84 vorhandenen Heizungsbüchlein wurden die Abnahmekontrollen in 93% der Fälle korrekt eingetragen. Leider ist die Quote der falsch eingetragenen Abnahmemessungen ziemlich konstant. Das Ziel muss eine hundertprozentige Quote sein.
 - (2016: 96% / 2015: 91% / 2014: 98% / 2013: keine QS / 2012: 94% / 2011: 96%)

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

Einregulierungsfristen

Mittels Stichproben wird kontrolliert, ob die Anlagenbetreiber die nötigen Einregulierungen vornehmen und ob diese der GFK mit der gelben Rückmeldekarte zurückgemeldet werden. Bei den total 15 durchgeführten Stichproben musste festgestellt werden, dass lediglich 3 Anlagen oder 21% der Anlagen einreguliert wurden. Auf Nachfrage stellt sich heraus, dass viele Anlagenbetreiber es schlicht vergessen haben die Einregulierung innert der Frist vorzunehmen oder keine Einregulierung mehr vornehmen wollen, da sie die Heizung ersetzen möchten. Die Betreiber nehmen daher die Einregulierung nicht in jedem Fall sofort vor.

- (2016: 38% / 2015: 37% / 2014: 17% / 2013; keine QS / 2012: 60% / 2011: 21% / 2010: 17% / 2009: 19% / 2008: 30% / 2007: 37% / 2006: 43% / 2005: 45%)

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2017 wurde mit insgesamt 120 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 20 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, dass alle 120 Anlagen mit einem Heizungsbüchlein ausgerüstet waren. Zu bemängeln gibt es dennoch folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen (3%)
- Die Messresultate der Stichprobe stimmen nicht mit der Feuerungskontrolle überein (5%)
- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Rapport überein (3%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Geplant ist eine zusätzliche Spalte im neuen Heizungsbüchlein, in welcher der persönliche Code eingetragen werden kann. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt sind. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkaster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen jeweils im Zweijahresrhythmus durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat 2017 mit 47 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die anderen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert. Im letzten Jahr haben 7 Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt und den Auftrag an örtliche Administrationsstellen vergeben. Vielfach geschieht dies im Zuge der Nachfolgeregelung in den Kaminfegerbetrieben oder aus strategischen Gründen im Ausblick auf die Monopolauflösung im Kanton Luzern im Jahr 2019. Diese können nun von der Aufbauarbeit der GFK in den letzten Jahren profitieren.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz nun 25 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / OW: 1 / SZ: 7). Im Jahr 2019 werden 2 weitere Administrationsstellen aus dem Kanton Nidwalden dazukommen.

* Ausnahme Uri (NW): Kanton ist zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Per Ende 2017 verwaltete die GFK für 47 Zentralschweizer Gemeinden 13'987 Feuerungsanlagen.

- (2016: 13'768 / 2015: 15'199 / 2014: 18'327 / 2013: 18'898 / 2012: 20'614)

Die abnehmende Anzahl resultiert vorwiegend daraus, dass einzelne Gemeinden den Administrationsauftrag einem einheimischen Kaminfegermeister resp. Feuerungskontrolleur vergeben. Die GFK wird im Bereich der Administration zusehends weniger Arbeitsvolumen zu bewältigen haben, im Bereich der Koordination zeichnet sich jedoch eine Zunahme des Arbeitsumfang ab.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 7'200 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2016: 8'229 / 2015: 8'535 / 2014: 9'738 / 2013: 10'288 / 2012: 10'605 / 2011: 11'850)

Die Anlagenbetreiber wurden falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührevignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2010 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 16'414 kontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2016: 18'571 / 2015: 20'481 / 2014: 22'805 / 2013: 22'569 / 2012: 23'414 / 2011: 24'236)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Anlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Anlagen aus der Kontrollpflicht entlassen.

Die nun deutliche Abnahme ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Kanton Luzern schon fast 2000 Anlagen von der Aschenkontrolle in die CO-Messpflicht umgeteilt wurden.

Kontrollierte Anlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 7'456 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2014	2015	2016	2017
Luzern	5'087	3'709	3'564	2'737
Nidwalden	703	493	658	446
Obwalden	1'333	1'113	1'238	934
Schwyz	1'954	2'160	1'850	2'047
Uri	873	1'101	799	1'018
Zug	533	291	484	274
Alle	10'483	8'870	8'593	7'456

Labor

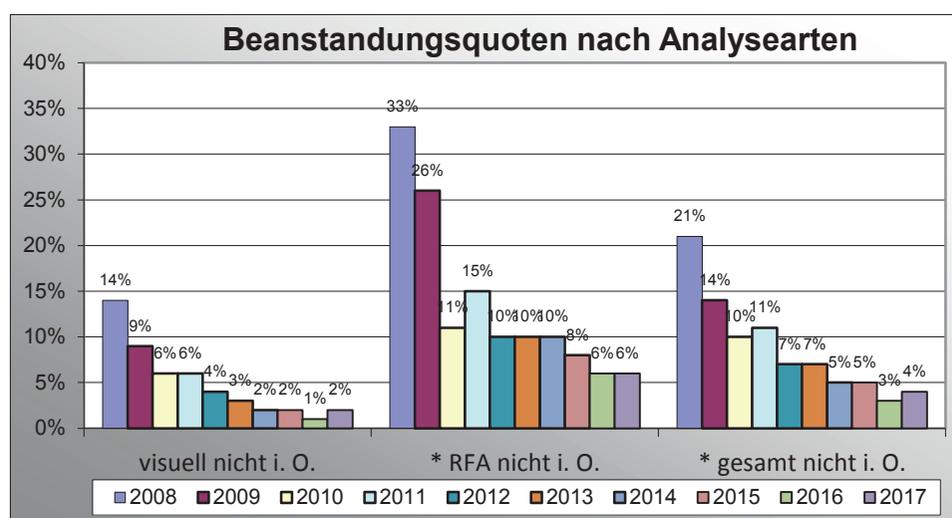
Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird ein Drittel stichprobenartig im Laboratorium der Urkantone mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert.

Die Laborarbeiten wurden bisher für jeweils zwei Jahre vergeben. Um eine höhere Kontinuität sicherzustellen wurden die Arbeiten nun für vier Jahre ausgeschrieben. Die seit Beginn des Vollzugs bewährte Arbeitsgemeinschaft der IG Labor und dem Laboratorium der Urkantone hat den Auftrag für die Analysearbeiten für die Jahre 2017 bis 2021 wiederum erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur noch vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Kontrolleur muss metallische Rückstände oder Verpackungsreste beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
7'456	139	2'453	138	7'456	280



** Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 30% aller Aschen RFA analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 30%.*

Wie in den Vorjahren lässt sich aus den RFA-Analysen ein differenziertes Bild ablesen. Zwar ist auch da die Beanstandungsquote gesunken, sie liegt dennoch um ein mehrfaches höher als die visuelle Beanstandung. Mit der LRV-Änderung der Holzbrennstoffkategorien, welche seit dem 1. April 2017 wirksam ist, könnte die Beanstandungsquote der RFA-Analyse wieder steigen. Als Holzbrennstoffe für kleine Holzfeuerungen im ZUDK-Vollzugsmodell gelten (Änderungen **fett** geschrieben):

a. naturbelassenes stückiges Holz einschliesslich anhaftender Rinde, insbesondere Scheitholz, Holzbriketts, Reisig und Zapfen sowie unbenutzte, **durch ausschliesslich mechanische Bearbeitung entstandene Abschnitte aus Massivholz**.

b. naturbelassenes nichtstückiges Holz, insbesondere Holzpellets, Hackschnitzel, Späne, Sägemehl, Schleifstaub und Rinde.

d. unbehandeltes Altholz in Form von:

Zaunpfählen, Bohnenstangen und weiteren Gegenständen aus Massivholz, die im Garten oder in der Landwirtschaft eingesetzt wurden (soweit diese nicht druckimprägniert sind und keine halogenorganische Verbindungen aufweisen).

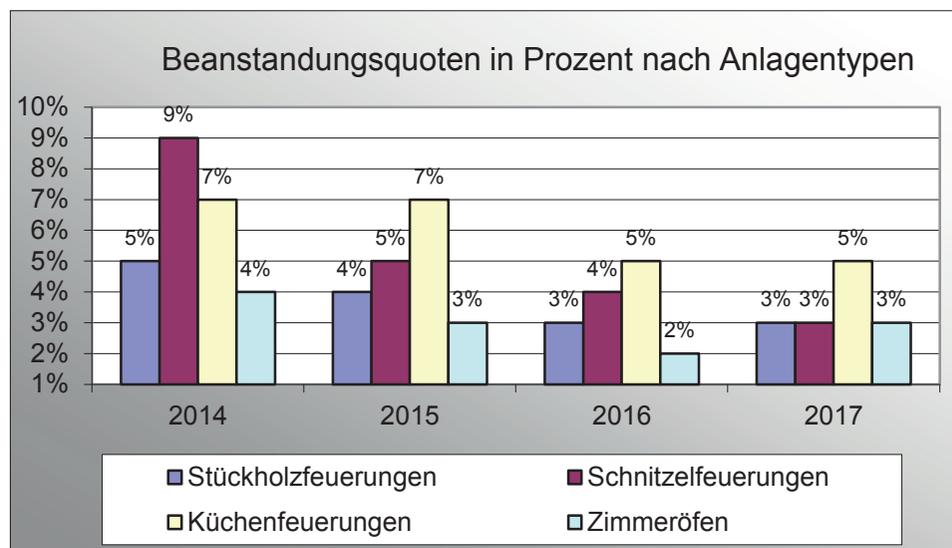
In der Praxis ist der Unterschied zwischen rein mechanisch bearbeitetem Holz und verleimten, bemalten, lackierten oder beschichtetem Holz nicht immer leicht zu erkennen. Dies wird eine Herausforderung für die Kontrolleure in der Praxis, die künftigen Beanstandungsquoten werden dies wohl aufzeigen.

Beanstandungsquote nach Anlagentypen

Im Vergleich zwischen den vier Anlagentypen Stückholz-, Schnitzel-, Küchen- und Zimmerfeuerungen bestätigt sich seit einiger Zeit, dass Küchenfeuerungen die jeweils etwas höhere Beanstandungsquote aufweist, als die Stückholzzentralheizungen und die Zimmeröfen. Es ist anzunehmen, dass in den Küchenfeuerungen schnell Verpackungsreste und sonstige Küchenabfälle den Weg in die Feuerung finden. Bei den Schnitzelfeuerungen ist ein markanter Rückgang der Beanstandungsquote festzustellen. Dies könnte mit einer verbesserten Brennstoffqualität zu begründen sein.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl vorgenommener Kontrollen pro Anlagenart und Kanton im Kontrolljahr 2017:

Kanton	Stückholz	Schnitzel	Küche	Zimmer
Luzern	647	163	1'302	601
Obwalden	341	15	135	449
Nidwalden	259	3	42	143
Schwyz	927	32	356	749
Uri	473	6	87	449
Zug	145	48	53	31
Total	2'792	267	1'975	2'422



Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor erfasst und auf die Plattform geladen. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen.

Seit 2008 betreut die Firma inNet Monitoring AG aus Altdorf die Internet-Plattform. Der Betreuungsaufwand steigt zunehmend, da diese Lösung nunmehr seit bald 10 Jahren in Betrieb ist und technisch an Grenzen stösst. Die Zentralschweizer Umweltfachstellen haben im Herbst 2017 beschlossen, das Programm FEKO der Firma Concevis AG in der Zentralschweiz einzuführen. Bei dieser Feuerungskontroll-Datenbank-Applikation handelt es sich um ein Standardprodukt. Dieses ist bereits in den Kantonen BL, BS, SO und BE im Einsatz. FEKO verfügt bereits über Schnittstellen für die Datenübermittlung für die gängigsten Kaminfegerprogramme. Der voraussichtliche Einführungstermin ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure

Per Ende 2017 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 170 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2016: 162 / 2015: 154 / 2014: 153 / 2013: 159 / 2012: 156 / 2011: 163)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch abgerufen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Verzerrungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einsprachemöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den

Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann beim Labor ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach der Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einschicken. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

2017 wurden 4 kurzfristig angemeldete Stichproben verlangt. Bei 3 Stichproben hat sich gezeigt, dass die Beanstandung gerechtfertigt war. Eine Stichprobe ergab, dass die ursprüngliche Beanstandung wegen eines Formfehlers (falsche Probenahme) nicht gerechtfertigt war.

- (2016: 2 / 2015: 4 / 2014: 2 / 2013: 3 / 2012: 3 / 2011: 3)

Aufgrund der in 2017 bereits eingegangenen Anmeldungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der kurzfristig angemeldeten Stichproben konstant in diesem Rahmen bewegen wird.

Es zeigt sich auch durch diese Massnahme, dass die Entnahme der Rostasche von entscheidender Bedeutung ist. Die Aschenprobe darf keine Mischung von Asche und Russ oder anderen Verunreinigungen, die nicht vom Brennstoff herrühren, im Probebecher enthalten.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für 31 der insgesamt 162 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung bzw. Aschekontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen bei messpflichtigen Feuerungen (Kanton LU: CO-Messung)
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Anlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 31 Vertragsgemeinden 2'799 Anlagen. Dies entspricht gegenüber den 2'934 Anlagen im Vorjahr einem leichten Rückgang, der im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt.

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2017 wurden von der GFK 1'408 Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der Datenplattform heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2016:1'413 / 2015: 1'490 / 2014: 1'488 / 2013: 1'577 / 2012: 1'617 / 2011: 2'116)

2.5 Grossanlagen Kanton Luzern

Öl- und Gasfeuerungen 350 – 1'000 kW FWL

Im Auftrag der Dienststelle für Umwelt und Energie (uwe) Luzern führt und unterhält die GFK den Anlagenkataster für 329 Öl- und Gasfeuerungsanlagen von 350 bis 1'000 kW, welche von der Dienststelle uwe für das vereinfachte Messverfahren freigegeben sind. Bestandteil dieses Auftrages ist zusätzlich die Koordination der Messarbeiten, das Drucken der Beurteilungsschreiben, die Rechnungsstellung an die Anlagenbetreiber und das Erstellen der Abrechnung.

Die Messperiode der Grossanlagen dauert von Oktober bis April, in der Periode vom 31.10.2017 bis 1.5.2018 wurden 69 Ölfeuerungen und 76 Gasfeuerungen kontrolliert.

Brennstoff	Anlagen gemessen	i.O.	nicht i.O.
Öl	68	65	3
Gas	76	73	3
Total	144	138	6

Der Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure hat beim uwe beantragt, die Grossanlagen für den normalen Vollzug nach Modell 2 Zentralschweiz freizugeben. Der Antrag wurde grundsätzlich wohlwollend aufgenommen, und die GFK erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem uwe die Umsetzung.

2.6 Kleine Holzfeuerungen 40 - 70 kW FWL Kanton Luzern

Seit dem 1. Januar 2015 werden holzgefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW einer CO-Messung unterzogen. Diese Anlagen fallen aus dem Datenkataster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl im Kanton Luzern in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Koordination kleine Holzfeuerungen 40 - 70 kW FWL

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle koordiniert für den Kanton Luzern den Vollzug.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Zugelassene Kontrolleure

Per Ende 2017 werden auf der Zulassungsliste 40 Kontrolleurinnen und Kontrolleure geführt. Diese haben die erforderlichen Weiterbildungsmodule MT1, MT3 und AT3 erfolgreich absolviert und können CO-Messungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

Da der Vollzug neu gestartet ist, sind noch nicht alle messpflichtigen Anlagen in den Datenkatastern erfasst. Über die Dauer von zwei Messperioden werden die Datenkataster bereinigt und der Vollzug flächendeckend sichergestellt sein.

Im Messjahr 2017 wurden 678 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 125 Anlagen oder **18.4%** der Anlagen beanstandet werden mussten.

Qualitätssicherung (QS)**Kundenbefragung**

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig Feuerungskontrolleure, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Feuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Befragung Anlagenbetreiber von messpflichtigen Holzfeuerungen 40-70 kW FWL

Dieses Jahr wurde der Fokus auf die Gemeinden des Kantons Luzern gelegt, da Luzern die CO-Messpflicht bei Holzfeuerungen bereits eingeführt hat. Falls die anderen Zentralschweizer Gemeinden auch eine CO-Messpflicht einführen, werden auch sie in kommenden Umfragen berücksichtigt. Dieser Vollzug wurde im Kanton Luzern als Massnahme K5 aus dem kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung neu eingeführt. Die Konzentration auf diese Kategorie erfolgte, weil sich der Vollzug der Öl- und Gasfeuerungskontrolle sowie der Aschenkontrolle über mehrere Jahre bewährt hat und selten mehr zu Auffälligkeiten führt.

Im Kanton Luzern sind zur Zeit fast 2000 kontrollpflichtige Holzfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 - 70 kW erfasst. Die GFK befragt im Rhythmus von zwei Jahren jeweils 25 Gemeinden über ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit den Administrationsstellen und dem neu eingeführten CO-Feuerungskontrollsystem. Diese Befragung wurde zum ersten Mal durchgeführt.

Die Auswahl erfolgt alphabetisch bis alle Gemeinden einmal befragt wurden. Die Umfrage wird, da es schwierig ist betreffende Personen per Telefon zu erreichen, per Email durchgeführt.

Frage 1: Wurde durch das UWE frühzeitig informiert über die CO-Messungen an Holzfeuerungen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2017	15	9	1	0

Frage 2: Hat die Zusammenarbeit gut funktioniert mit den zuständigen Administrationsstellen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2017	17	8	0	0

Frage 3: Haben Sie viele Anfragen/Nachfragen seitens der Anlagebetreiber im Bezug auf die CO-Messungen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2017	1	0	2	22

Frage 4: Finden Sie es gut, dass die CO-Messung durchgeführt werden?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2017	13	5	3	4

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass es für die Gemeinden keine Schwierigkeit war, das funktionierende System, wie es seit Jahren für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle existiert, auch auf die CO-Messung bei Holzfeuerungen zu übertragen. Herauszuhören war allerdings auch, dass viele Gemeinden gar nicht wissen, was ihre genaue Aufgabe beim Vollzug ist. Bei der Frage 3 sieht man, dass die Gemeinden fast nichts mit den Anlagebetreibern zu tun haben, die An- und Nachfragen der Kunden gehen eher direkt an die Administrationsstellen. Die Akzeptanz der CO-Messung ist bei den Gemeinden sehr durchzogen.

Administration kleine Holzfeuerungen 40 - 70 kW FWL

Von den insgesamt 83 Gemeinden im Kanton Luzern haben zur Zeit 78 einen Administrationsvertrag mit einer Administrationsstelle abgeschlossen. Lediglich eine dieser 78 Gemeinden hat den Vertrag über die administrativen Arbeiten mit der GFK abgeschlossen.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

3 Spartenrechnung 2017

Der Buchhaltungsabschluss beinhaltet folgende sieben Sparten:

1. Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone
2. Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden
3. Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone
4. Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden
5. Koordination für CO-Messung kleine Holzfeuerungen 40-70 kW LU
6. Administration für CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40-70 kW LU
7. Grossanlagen Kantone

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

3.1 Allgemeiner Kommentar

Stundenkosten

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 4'277 Arbeitsstunden geleistet, was einer Zunahme von gut 15 % gegenüber 2016 entspricht (3'694.5 Stunden). In der Sparte kleine Öl- und Gasfeuerungen wurden weniger Rapporte verarbeitet, bei den CO-Messungen war der Koordinationsaufwand dafür etwas grösser.

Eine Arbeitsstunde kostete im Jahr 2017 CHF 85.80, das bedeutet eine Reduktion von CHF 6.30 (2016 CHF 92.10), nachdem im Vorjahr bereits eine Abnahme um CHF 4.35 verzeichnet werden konnte. Es wurden keine Investitionen getätigt.

3.2 Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten, welche noch nicht benutzt wurden, (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat im Berichtsjahr leicht zugenommen. Er beträgt per 31.12.2017 CHF 203'000, dies entspricht 5'800 Stück (Konto 2310 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2016 = 5'580 Stk.) eine Zunahme von 220 Vignetten.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einer Veränderung von CHF 7'700 (Konto 3010 Erfolgsrechnung). Diese Veränderung ergibt sich aus den Vignettenbestellungen und dem Vignettenbestand der Kontrolleure, die GFK kann hier wenig Einfluss nehmen.

Rückerstattung Kantonsanteil

2017 wurden in den Urkantonen 26'720 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird ein Betrag von CHF 133'600 ausbezahlt. Die entsprechende Abrechnung wird den Kantonen von der GFK zugestellt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den beiden dem System angeschlossenen Gemeinden Cham und Hünenberg ausbezahlt. Der Kanton Nidwalden wird bei den Öl- und Gasfeuerungen voraussichtlich ab 2019 unserem System angeschlossen sein. Deshalb ist für das Geschäftsjahr 2017 keine Rückvergütung vorgesehen.

3.3 Kleine Holzfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten, welche noch nicht benutzt wurden, für die kleinen Holzfeuerungen beträgt per 31.12.2017 genau gleich viel (CHF 38'150 bzw. 1'090 Stück) wie im Vorjahr.

Wie bereits im Bericht vom Vorjahr erwähnt, kaufen die Kontrolleure für die Aschenkontrolle gezielter Vignetten ein, darum bleibt der Bestand eher konstant.

Umsatz / Kontrollen

Im Kanton Luzern hat sich die Kontrolle zu den CO-Messungen von kleinen Holzfeuerungen 40 – 70 kW verlagert. Aufgrund dieses Systemwechsels hat sich der Umsatz in dieser Sparte reduziert.

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 7'456 durchgeführten Kontrollen CHF 37'280. Aufgrund des Defizits in der Sparte Koordination wird dieser Betrag nach wie vor nicht zurückerstattet.

3.4 CO-Messungen kleine Holzfeuerungen 40 – 70 kW

Für die Sparte der CO-Messungen konnten die Arbeitsleistungen auch im Berichtsjahr 2017 ausschliesslich durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erbracht werden. Die Kosten für die Drittleistungen betragen CHF 345.50. Dabei handelt es sich um die Leerlaufpauschale von CHF 0.50 pro betreute Anlage, die von der GFK ausbezahlt wird.

Ausser der Gemeinde Triengen wurden alle Verarbeitungen von Variante B-Stellen (Administrationsstellen, die nicht von der GFK geführt werden, sondern von Gemeinden oder Kaminfeuern) vorgenommen, was eine Vergütung von CHF 11'970 an B-Stellen bei einem Gesamtumsatz von CHF 26'530 zur Folge hatte. Die Geschäftsstelle konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den CHF 12 pro Messung (Koordination) nicht gewinnbringend arbeiten. Erst bei flächendeckenden CO-Messungen können die Arbeiten kostendeckend ausgeführt werden. Aufgrund des wiederholten Verlustes wird analog der kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5.00 pro Messung nicht ausbezahlt.

Für die Gemeinkosten wurden CHF 47'380.95 (inkl. Personalaufwand) mittels Umlagen belastet. Somit ergibt sich ein Verlust von CHF 34'426.45 (Vorjahr CHF 34'134.50) für diese Sparte.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten, welche noch nicht benutzt wurden, (Konto 2317 in Bilanz, Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die CO-Messungen hat im Berichtsjahr leicht zugenommen. Er beträgt per 31.12.2017 CHF 1'750, dies entspricht 50 Stück (Konto 2317 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2016 = 14 Stk) eine Zunahme von 36 Vignetten.

3.5 Grossanlagen Kanton Luzern

Die Messungen werden jeweils im Winterhalbjahr durchgeführt, eine Messperiode ist somit nicht gleichbedeutend wie das Kalenderjahr. Je nach dem, wie viele Messungen die Kontrolleure bereits in den Monaten November/Dezember durchführen, kann das Ergebnis in der Erfolgsrechnung von Jahr zu Jahr abweichen.

Die Marge war 2017 gegenüber den Vorjahren wieder etwas tiefer, es konnte trotzdem ein Gewinn von CHF 3'305.35 realisiert werden.

3.6 Ausblick

Vertragsgemeinden Administration

In den letzten Jahren haben immer wieder einzelne Gemeinden den Administrationsvertrag mit der GFK gekündigt. Dies war auch auf Ende 2017 bzw. auf das Geschäftsjahr 2018 der Fall.

Dieser Umstand führt weiterhin zu weniger Arbeitsstunden in der Sparte Administration (kleine Öl- und Gasfeuerungen). Dieser Rückgang wird bei der GFK laufend kompensiert, um die neuen Aufgaben erledigen zu können (CO-Messungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW). Der Abgang von Frau Sybille Krüttli, welche über 16 Jahre bei der GFK gearbeitet hatte, konnte durch Herrn Daniel Thalmann und Herrn Alexander Fischer kompensiert werden. Die beiden Herren sind bereits bestens eingearbeitet und kompetent und arbeiten zusammen mit Herrn Samuel Gerig in Teilzeitpensen für die GFK.

Per 01.06.2018 tritt die revidierte Luftreinhalteverordnung in Kraft. Die Änderungen bedeuten, dass auch die anderen Innerschweizer Kantone die CO-Messpflicht einführen müssen.

Der Kanton Nidwalden wird per 1.1.2019 die Liberalisierung bei der Feuerungskontrolle einführen. Für die Administration werden neu zwei B-Stellen zuständig sein.

4 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Willy Kirchhofer ist seit dem 1. September 2015 als Geschäftsführer im Amt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Samuel Gerig und Daniel Thalmann. Im Frühjahr 2018 ist es zur aktuell letzten Änderung im Büro der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle gekommen, da die langjährig sehr geschätzte Mitarbeiterin Sybille Krüttli ihre verdiente Pension antreten durfte. An ihrer Stelle begrüßen wir im Frühjahr 2018 Alex Fischer bei uns.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Kontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils Vormittags von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente finden Sie auch auf der Homepage www.gesch-feuko.ch.



Willy Kirchhofer
Geschäftsführer



Alex Fischer
Sachbearbeiter



Samuel Gerig
Sachbearbeiter



Daniel Thalmann
Sachbearbeiter

5 Schlusswort

Das ZUDK-Modell der Feuerungskontrolle kann schweizweit als vorbildlich bezeichnet werden. Es lässt zu, dass jede dafür ausgebildete Fachperson mit der Grundausbildung VK1 (Aschenkontrolle), MT2 (kleine Öl- und Gasfeuerungen) oder MT3 (CO-Messungen) amtliche Messungen durchführen kann, unabhängig ob es sich dabei um einen Kaminfeger oder einen Servicefachmann handelt. Mit der Besetzung der Administrationsstellen und gewählten Kontrolleuren, welche den eidg. Fachausweis als Feuerungskontrolleur vorweisen müssen, wird die fachliche Qualität der Beurteilung und die Qualitätssicherung sichergestellt. Zudem können mit der Koordination durch eine Stelle (GFK) eine hohe Effizienz vorgewiesen und so die Gebühren für den Anlagenbetreiber mit CHF 35.- tief gehalten werden. Bei den kantonalen Umweltschutzämtern geniessen wir eine hohe Akzeptanz.

Zu diesem System gilt es Sorge zu tragen. Dies bedingt ein konsequentes Einhalten der Pflichtenhefter und die gegenseitige Rücksichtnahme. In diesem Sinne appellieren wir an die Fairness aller Beteiligten, damit wir das Ziel der Luftreinhaltung erreichen und unser etabliertes Vollzugssystem gestärkt weiterführen können.

Unser Dank gilt den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, den Administrationsstellen und Kontrolleuren für Ihre Arbeit und den kantonalen Umweltschutzämtern für das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Mai 2018

Willy Kirchhofer
Geschäftsführer GFK

Samuel Gerig
Sachbearbeiter GFK